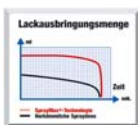


Peter Kwasny GmbH, Heilbronner Strasse 96,
74831 Gundelsheim / Deutschland
Telefon: +49 (0) 06269-95-0; Fax: +49 (0) 6269-95-80
internet: www.kwasny.de e-mail info@kwasny.de

Kontrollschwarz

Art.-Nr.: 680 100

TECHNOLOGIE

SprayMax[®]

- Breitstrahlerzerstäubung (Spritzbild analog Lackierpistole)
- Hohe Lackausbringungsmenge
- Konstanter Zerstäuberdruck bis zur kompletten Entleerung der Dose
- professionelles Lackierergebnis

PRODUKT

- Sehr feine Zerstäubung
- Extrem schnelle Trocknung
- Nach bereits 1 min nass oder trocken schleifbar ohne Untersetzen des Schleifpapiers

ANWENDUNGSBEREICH

Empfohlen:

Zur Kontrolle von Schleifarbeiten jeglicher Art

Untergründe:

Ausgehärtete, schleifbare Untergründe wie z.B. Spachtel, Grundierungen, Füller, Altlackierungen etc.

Vorbehandlung:

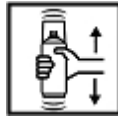
Untergrund mit SprayMax[®] Silikonentferner reinigen.

VERARBEITUNG

Schutzmaßnahmen:

eine persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen
Atemschutzmaske Typ: A2/P2Schutzhandschuhe,
z.B. aus Latex oder Nitril

Vorbereitung:



Dose 2 Minuten gründlich schütteln. Probesprühen.

Spritzgänge:



In einem Spritzgang dünn auf den zu schleifenden Untergrund nebeln.

Trocknung:



Nach ca. 1 min schleifbar

Weiterverarbeitung:



Zusammen mit dem Untergrund nass oder trocken ausschleifen.

Entsorgung:

Die restentleerten Spraydosen als Wertstoff entsorgen.

KENNDATEN

Rohstoffbasis:

Spezielle physikalisch trocknende Lackharze

Festkörperanteil:

1% bez. auf den verdünnten Lack

VOC-Wert:

721 g/l

Glanzgrad:

Entfällt

Lagerstabilität:

24 Monate / 20 °C

Anmerkungen:

Nur zur Benutzung durch den Fachmann

SprayMax[®] ist eingetragenes Warenzeichen der Peter Kwasny Gruppe. Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Auf den Produktetiketten befindliche Warnhinweise sind zu beachten. Etwa bestehende Schutzrechte sind zu berücksichtigen.